



Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V.

Wörrstadter Proklamation der GGG 1997

1. Wir - die Mitglieder der Gemeinnützigen Gesamtschule e.V. - begreifen die deutsche Bildungs- und Schulgeschichte als Ausschnitt und Ausdruck des Prozesses gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Wir erkennen die Richtung dieses Prozesses im Kampf um die Liberalisierung und Demokratisierung von Bildungschancen im öffentlichen Schulwesen, im Kampf und das Bürgerrecht auf Bildung für alle bestimmt.

2. Auch die gegenwärtige Bildungspolitik ist Teil dieses Entwicklungsprozesses, der bestimmt ist durch den Rhythmus von Reform und Restriktion, von Bildungserweiterung und Bildungsbegrenzung.

3. Wir vertreten die Position, den Kindern wie der Entwicklung unserer Gesellschaft täte es gut, gäbe es anschließend an die gemeinsame Grundschule für alle Kinder auch die gemeinsame Sekundarschule bis Klasse 10 für alle Jugendlichen.

4. Wir wissen aus eigener, unmittelbarer Anschauung: In einer solchen Schule kann erfolgreich gelernt werden, und aus der großen Verschiedenheit der Individuen entstehen Solidarität und Toleranz.

5. Wir wissen, wie viel Zuversicht, Phantasie, Anteilnahme, Sachkunde und innere Kraft dazu gehören, täglich immer wieder Schule mit dem Blick auf jedes einzelne Kind zu gestalten. Manchmal ist es schwer, den eigenen Anspruch einer „Pädagogik der Vielfalt“ in alltägliche Praxis umzusetzen. Wir sagen nicht, es ist leicht, eine gute Gesamtschule zu gestalten. Aber, wir sind uns sicher: Wir sind auf dem richtigen Weg.

6. Denn: Die Gesamtschule unterscheidet sich vom übrigen öffentlichen Schulwesen in einem

prinzipiellen Punkt: Sie will die ganze Vielfalt der Menschen; sie trennt nicht und spaltet nicht in frühen Jahren; sie geht den Weg der Kooperation, der Konfliktlösung im Diskurs, der gemeinsamen Erfahrung. Sie trägt zur sozialen Integration eher bei als das - wie auch immer - gegliederte Schulwesen.

7. Das gegliederte Schulsystem ist historisch obsolet. Für die Einteilung der Kinder und Jugendlichen eines Jahrgangs in ausgerechnet drei Leistungsgruppen gibt es keine vernünftige pädagogische Begründung. Die Vielfalt der Menschen ist größer, bereits in jedem Einzelmenschen sind besondere Leistungs- und Entwicklungsmöglichkeiten überaus vielschichtig vorhanden.

8. Vom Postulat einer Gesellschaft der freien und gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürger lässt sich allein eine demokratische Schule für alle Kinder ableiten, die der individuellen Unterschiedlichkeit ebenso selbstverständlich Raum gibt wie der solidarischen Gemeinsamkeit.

9. Wir sind uns bewusst, dass nicht pädagogische Einsichten und Konzepte, sondern politische und ökonomische Machtverhältnisse darüber entscheiden, ob es möglich ist, gleiche Bildung für alle Kinder unserer Gesellschaft durchzusetzen. Aber, wir sind uns sicher: Zur Resignation besteht kein Anlass.

10. Denn: Es gibt inzwischen rund 1.000 Gesamtschulen in Deutschland, und es werden jährlich mehr. Auf längere Sicht sind weitere Reformen hin zur Anerkennung der Integration für alle Menschen unausweichlich. Die Grundsätze unserer Verfassung erlauben keinen anderen Schluss:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Artikel 1, Absatz 1, Grundgesetz)

Und

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Artikel 3, Absatz 3, Grundgesetz)

Notwendig ist:

Eine Anstiftung zur Solidarität.

(Die „Wörrstadter Proklamation“ wurde auf dem 25. Bundeskongress der GGG 1997 verabschiedet.)